

Anlage: Überblick zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 20231. Stiftungszweck:

Förderung des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth in Kitzingen,
Kapuzinerstraße 11, durch Darlehen und Zuschüsse.

2. Stiftungsvermögen

	Gesamt	davon Grund- stockvermögen/ freie Rücklage	davon Mittelver- wendungs- rücklage
mindestens Stand 31.12.1988	603.960,98 €	--	--
Stand 31.12.2018	993.443,29 €	923.870,32 €	69.572,97 €
Stand 31.12.2019	976.492,66 €	924.839,11 €	51.653,55 €
Stand 31.12.2020	975.700,08 €	924.839,11 €	50.860,97 €
Stand 31.12.2021	953.844,31 €	924.839,11 €	29.005,20 €

Das Stiftungsvermögen ist als "Freie Rücklage" für den Kapitalerhalt und als "Mittelverwendungs-rücklage" zur Ausschüttung an das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth nachzuweisen. Aus den Einnahmen der Zinsen der angelegten Gelder abzüglich der anfallenden Kosten errechnet sich der sogenannte Reinertrag. Von diesem Betrag werden ein Drittel an die "Freie Rücklage" zum Kapitalerhalt und zwei Drittel an die "Mittelverwendungs-rücklage" zur entsprechenden Verwendung zugeführt.

3. Ergebnisse und Eckdaten

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
2017	Rechnungsergebnis	3.968,73 €	31.429,88 €	35.398,61 €
2018	Rechnungsergebnis	5.481,58 €	9.114,45 €	14.596,03 €
2019	Rechnungsergebnis	6.583,28 €	22.763,37 €	29.346,65 €
2020	Rechnungsergebnis	3.909,80 €	792,58 €	24.702,38 €
2021	Rechnungsergebnis	3.902,37 €	21.855,77 €	25.758,14 €
2022	Haushaltsansatz	4.800,00 €	21.400,00 €	26.200,00 €
2023	Haushaltsansatz	5.650,00 €	6.775,00 €	12.425,00 €

Durch Neuanlagen von Geldern konnte der Ansatz 2023 bei den Zinseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr 2022 deutlich erhöht werden. Dies ist auf die steigenden Zinsen zurückzuführen.

Durch den Abschluss eines 5-Jahres-Abos für das WM-Leiportal werden im Verwaltungshaushalt bei den Bank- und Buchungsgebühren Gelder eingespart. Der Legal Entity Identifier (LEI) ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner (beispielsweise Unternehmen, Banken oder Investmentfonds) eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können und muss jährlich verlängert werden.

Im Jahr 2022 hat die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband stattgefunden. Da davon auszugehen ist, dass im Jahr 2023 keine Prüfung durchgeführt wird, werden keine Mittel in den Haushalt eingestellt.

Die Ansätze 2023 im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.775 € liegen nur knapp unter den in 2022 veranschlagten Ansätzen (6.800 €).

Nach den Haushaltsansätzen kann 2023 ebenso wie im Vorjahr keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Allerdings konnte die Zuführung zum Vermögenshaushalt aufgrund der gering steigenden Zinseinnahmen reduziert werden.

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sind eingeplant, um die Mittelverwendungsrücklage im Rahmen des Stiftungszweckes auszuschütten sowie zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Die Stadtkämmerei erinnert das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in regelmäßigen Abständen an die Möglichkeit einer Zuschussgewährung. Im Jahr 2022 wurde dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth der 2. Teilzuschuss in Höhe von 15.549,94 € für die Installierung von Außenjalousien im Ober- und Dachgeschoss überwiesen. für das Jahr 2023 wurden keine Anträge auf Zuschussgewährung gestellt.

In den Finanzplanungsjahren kann nach den Ansätzen kein Reinertrag erwirtschaftet werden und somit keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. Statt einer Zuführung sind Entnahmen aus der Mittelverwendungsrücklage für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts notwendig (Ansatz 2023 = 1.775 €, Ansatz 2024 = 1.905 €, Ansatz 2025 = 1.905 €, Ansatz 2026 = 1.905 €). Aufgrund des vermutlich steigenden Zinsniveaus der Geldanlagen wird versucht ausreichende Einnahmen zu erzielen, um die Ausgaben des Verwaltungshaushalts zu decken.

Kitzingen, 20.01.2023
Stadtkämmerei



Hager
Sachgebietsleiterin

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;Überblick zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 Finanzplanungsjahre 2024 - 2026VerwaltungshaushaltEinnahmen

HSt.		2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	Rechnungsergebnis 2021 €
8901 2070	Zinsen aus Geldanlagen HypoVereinsbank	200,00	2.175,00	2.175,00	2.175,00	2.175,00	100,00
8901 2071	Zinsen aus Geldanlagen Sparkasse, DekaBank	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.946,60
9161 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.900,00	1.775,00	1.905,00	1.905,00	1.905,00	1.855,77
	Gesamtsumme VwHh Einnahmen	4.800,00	5.650,00	5.880,00	5.580,00	5.580,00	3.902,37

Ausgaben

8901 6550	Kosten überörtliche Prüfung an BKPV	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8901 6581	Bank- und Buchungsgebühren	500,00	550,00	780,00	480,00	480,00	402,37
8901 6720	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt KT	3.500,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	3.500,00
9161 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme VwHh Ausgaben	4.800,00	5.650,00	5.880,00	5.580,00	5.580,00	3.902,37

Vermögenshaushalt

Einnahmen

HSt.		2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	Rechnungsergebnis 2021 €
9101 3100	Entnahme aus Rücklagen (als Mittelverwendungsrücklage zur Ausschüttung und Ausgleich Verwaltungshaushalt)	21.400,00	6.775,00	6.905,00	6.905,00	6.905,00	21.855,77
9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme VmHh Einnahmen	21.400,00	6.775,00	6.905,00	6.905,00	6.905,00	21.855,77

Ausgaben

8901 9880	Investitionszuschüsse an Caritas Ausschüttung	18.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	20.000,00
9101 9100	Zuführung an die Rücklage*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9161 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.900,00	1.775,00	1.905,00	1.905,00	1.905,00	1.855,77
	Gesamtsumme VmHh Ausgaben	21.400,00	6.775,00	6.905,00	6.905,00	6.905,00	21.855,77

* Reinertrag: Freie Rücklage (1/3)	(9161 3000)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mittelverwendungsrücklage (2/3)	(9161 3000)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	